

Die neue Weiterbildungsordnung 2020 der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Mit erfolgter Genehmigung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt wird die neue Weiterbildungsordnung (WBO) am 01.07.2020 in Kraft treten. Sie wird damit ab 01.07.2020 auf der Homepage der Ärztekammer Sachsen-Anhalt veröffentlicht, ebenso ihre zugehörigen „Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung“ (Richtzahlen).

Weitestgehend wird die (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) 2018 übernommen. Abweichungen gibt es lediglich bei den landesspezifischen Anpassungen im Paragraphenteil. Auch besteht der Facharzt (FA) Innere Medizin und Geriatrie – wie bisher – im Gebiet Innere Medizin, die Zusatzbezeichnung (ZB) Homöopathie wird nicht mehr Bestandteil der WBO sein. Zudem werden hausärztlich tätige Internisten weiterhin an der Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung im Gebiet Allgemeinmedizin teilnehmen können.

Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung, Glossare

In Sachsen-Anhalt werden wie bisher die WBO und separat dazu ihre zugehörigen „Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung“ gelten. Mit den separaten Richtlinien können auf der Basis fachlicher Stellungnahmen Abweichungen von den Richtzahlen ggf. toleriert und damit flexibel auf die Weiterentwicklung in der Medizin reagiert werden.

Für die PPP-Fächer Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie für die Psychoanalyse und Psychotherapie sind fachspezifische Glossare erarbeitet worden, auch diese Erklärung/Erläuterung/Beschreibung einzelner Begriffe sind in den „Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung“ zu finden. Ebenso ist das allgemeine Glossar als Anhang den Richtlinien beigefügt. Hierin sind wenige unentbehrliche Begriffe beschrieben, die der besseren Verständlichkeit dienen sollen. Eine Rechtsverbindlichkeit der Glossare besteht dabei nicht.

Neuregelungen

Die **Gebiets- und Facharztbezeichnungen** bleiben gegenüber der jetzigen WBO im Wesentlichen unverändert, jedoch wird die Phoniatrie und Pädaudiologie nicht mehr dem Gebiet Hals-Nasen-Ohrenheilkunde zugeordnet, sondern wieder als

eigenständiges Gebiet geführt. Neue **Schwerpunktbezeichnungen (SP)** gibt es nicht, dagegen eine **Reihe neuer ZB:**

- Ernährungsmedizin
- Immunologie
- Klinische Akut- und Notfallmedizin
- Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen
- Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner
- Sexualmedizin
- Spezielle Kardiologie für Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern (EMAH)
- Spezielle Kinder- und Jugendurologie.

Etwa die Hälfte aller ZB können berufsbegleitend erworben werden.

Mindestweiterbildungszeiten sind für alle Bezeichnungen gemäß neuer WBO festgelegt, jedoch wird größtenteils auf die Ausweisung von stationären und ambulanten Pflichtzeiten verzichtet, so auch auf die Ausweisung der in Facharztweiterbildungen „versenkbar“ Weiterbildungszeiten, da diese durch erlangte Kompetenzen abgebildet werden.

Weiterbildungszeiten sind künftig mit mindestens drei Monaten anzuerkennen/anzurechnen.

Als weitere **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten im Ärztekammerbereich Sachsen-Anhalt künftig neu die Arbeitsmedizin, das Öffentliche Gesundheitswesen, die Radiologie und die Transfusionsmedizin.

Kern der Neuregelungen sind die mit der Weiterbildung künftig verbundenen fachlichen Anforderungen und die didaktische Ausrichtung der neuen WBO. Die zu erwerbenden Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten werden künftig aufgeteilt in „Kognitive und Methodenkompetenzen“ (Kenntnisse) und in „Handlungskompetenzen“ (Erfahrungen und Fertigkeiten).

Das elektronische Logbuch (eLogbuch)

Neu ist im Paragraphenteil der WBO 2020 die verbindliche kontinuierliche **Dokumentation** der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte **in einem eLogbuch** festgelegt. Den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung obliegt damit die Pflicht, ihre absolvierten Weiterbildungsabschnitte mit Weiterbildungsinhalten, Richtzahlen und Weiterbildungsgesprächen online zu erfassen und anschließend von den Weiterbildungsbefugten überprüfen und bestätigen zu lassen.

Der Zugang zum eLogbuch für die Ärztekammer Sachsen-Anhalt erfolgt über das Portal für Kammermitglieder (<https://webportal.aeksa.de/>).

Im Menü „Weiterbildung“ wird mit Inkrafttreten der neuen WBO am 01.07.2020 im Portal der Punkt „eLogbuch“ allen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und den Weiterbildungsbefugten zur Verfügung stehen. Hier wird bei der ersten Benutzung des Menüpunktes im eLogbuch ein neues Login angelegt und es erfolgt anschließend die Weiterleitung in das eLogbuch mit den gespeicherten Zugangsdaten.

Als gemeinsame Webanwendung der deutschen Ärztekammern wurde das eLogbuch unter dem Dach der Bundesärztekammer entwickelt und wird durch diese bereitgestellt. Durch die eine gemeinsame Anwendung für alle Ärztekammern ermöglicht das eLogbuch einen unkomplizierten Wechsel zwischen den Ärztekammern. Im eLogbuch werden dabei die kammerindividuellen Abweichungen in den jeweiligen WBOs abgebildet.

Der „Umzug“ eines eLogbuchs von Ärztekammer zu Ärztekammer ist ohne großen administrativen Aufwand durchführbar. In einer Übersichtskarte wird die neue Ärztekammer ausgewählt und bestätigt. Anschließend übernimmt das eLogbuch die bisherigen Logbucheinträge und zieht diese in das eLogbuch der Zielkammer. Erworbene Weiterbildungsinhalte gehen dabei nicht verloren, da ggf. nicht mehr erforderliche Weiterbildungsinhalte in die Rubrik „Weitere Inhalte, die über die Anforderungen der Weiterbildungsbezeichnung hinausgehen“ verschoben werden. Sollte durch den „Umzug“ in einen anderen Kammerbereich ein Weiterbildungsinhalt nicht mehr vollständig erfüllt sein, da sich z. B. die Richtzahlen unterscheiden, wird der Weiterbildungsinhalt durch eine Randmarkierung hervorgehoben und damit frühzeitig auf die Änderungen aufmerksam gemacht.

Unabhängig von einem Kammerwechsel haben die Ärzte auch die Möglichkeit, weitere Inhalte, die nicht in der WBO gefordert sind, im eLogbuch zu dokumentieren und durch die Weiterbilder überprüfen und bestätigen zu lassen. Beispielsweise in Hinblick auf etwaige zukünftige Abrechnungsgenehmigungen der KVen, die teilweise andere Inhalte fordern als die Weiterbildung.

Eine weitere Neuerung ist die Darstellung des Weiterbildungsfortschritts pro Weiterbildungsblock in Form eines Fortschrittsbalkens, der bei jedem absolvierten Weiterbildungsinhalt wächst, bis alle Inhalte im Weiterbildungsblock erreicht wurden.

Der Weiterbilder ist nach wie vor verpflichtet, mit der Ärztin/ dem Arzt in Weiterbildung nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens aber einmal jährlich, ein Gespräch zu führen, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Auch diese Gespräche sind im eLogbuch zu dokumentieren. Gleiches gilt für die mindestens

einmal jährlich vorzunehmende Bestätigung des Weiterbildungsstands durch den Weiterbildungsbefugten. Das eLogbuch ist künftig für eine Prüfungszulassung für einen Weiterbildungsgang nach neuer WBO 2020 der Ärztekammer erforderlich.

Bestehende **Logbücher in Papierform** müssen wie bisher für Weiterbildungsgänge eingereicht werden, die im Rahmen der Übergangszeit nach bisheriger **WBO 2011** abgeschlossen werden. Sofern ein Wechsel von bisheriger zur neuen WBO 2020 erfolgt, werden die neuen eLogbücher in Papierform zur Verfügung stehen, damit die bisherigen Dokumentationen und Bestätigungen von den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung übertragen werden können.

Das Weiterbildungszeugnis

Die Verpflichtung zur Ausstellung eines Weiterbildungszeugnisses ist weiterhin im Paragraphenteil geregelt. Wenn der Arzt in Weiterbildung ein Weiterbildungszeugnis beantragt oder die Ärztekammer dies anfordert, ist es grundsätzlich **innerhalb von drei Monaten und bei Ausscheiden unverzüglich** auszustellen. Geregelt sind auch die Anforderungen an den Inhalt eines Weiterbildungszeugnisses. Das Weiterbildungszeugnis muss als solches erkennbar sein und über die abgeleitete Weiterbildungszeit, einschließlich Unterbrechungen und Teilzeitbeschäftigung (in Sachsen-Anhalt wird eine 35-Stunden-Woche als ganztägige Weiterbildung anerkannt, mindestens 17,5 Stunden/Woche müssen für eine Anerkennung nachgewiesen werden), Aussagen treffen. Es sind die erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten darzulegen und es ist zur Frage der fachlichen Eignung ausführlich Stellung zu nehmen.

Allgemeine Übergangsbestimmungen

Für die Anerkennung einer neuen ZB (Ernährungsmedizin, Immunologie, Klinische Akut- und Notfallmedizin, Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen, Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner, Sexualmedizin, Spezielle Kardiologie für Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern (EMAH) und Spezielle Kinder- und Jugendurologie) muss u. a. eine **regelmäßige und überwiegende Tätigkeit in den letzten acht Jahren** nachgewiesen werden. Anträge auf Zulassung zur Prüfung nach den Allgemeinen Übergangsbestimmungen sind innerhalb einer **Frist von drei Jahren** nach Inkrafttreten der neuen WBO zu stellen.

Für alle Ärztinnen und Ärzte, die ab 01.07.2020 ihre Weiterbildung beginnen, ist die neue WBO 2020 verbindlich.

Alle sich bereits in Weiterbildung befindlichen Ärztinnen und Ärzte können nach Inkrafttreten der neuen WBO wählen, ob sie nach der neuen WBO oder der bisherigen WBO 2011 ihre Weiterbildung abschließen möchten.

Für das Abschließen nach bisheriger WBO 2011 gilt:

- für **Facharztweiterbildungen** eine **Frist von sieben Jahren**
- für einen **SP** und eine **ZB** eine **Frist von drei Jahren**.

Die nach der WBO 2011 erteilten **Befugnisse zur Weiterbildung sowie die anzuerkennenden Weiterbildungszeiten bleiben im Rahmen der jeweiligen Übergangszeit (sieben bzw. drei Jahre) für die Weiterbildungsgänge gemäß WBO 2011 gültig.**

Spezielle Übergangsbestimmungen

Folgende Bezeichnungen ändern sich gemäß WBO namentlich:

- FA Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
- FA Phoniatrie und Pädaudiologie (vorher FA Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen)
- ZB (Zusatzbezeichnung) Dermatopathologie (vorher Dermatohistologie)
- ZB Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie
- ZB Kinder- und Jugend-Gastroenterologie
- ZB Kinder- und Jugend-Nephrologie (vorher SP)
- ZB Kinder- und Jugend-Orthopädie
- ZB Kinder- und Jugend-Pneumologie (vorher SP)
- ZB Kinder- und Jugend-Rheumatologie
- ZB Magnetresonanztomographie-fachgebunden
- ZB Manuelle Medizin/Chirotherapie
- ZB Physikalische Therapie und Balneologie
- ZB Psychotherapie-fachgebunden

Ärztinnen und Ärzte, die die alten Bezeichnungen besitzen, können ab 01.07.2020 stattdessen die neue Bezeichnung führen, **neue Anerkennungsurkunden werden nicht ausgestellt.**

Weiterbildungsbefugnisse (WBB)/ Weiterbildungsstätten (WBS)

Sämtliche **WBB und WBS** sind im Hinblick auf die Vorgaben der neuen WBO 2020 zu überprüfen/ggf. anzupassen und **neu zu erteilen**. Die Weiterbildungsabteilung wird die Weiterbilder hierzu sukzessive anschreiben.

Bis zur Überprüfung/Neuerteilung behalten die bestehenden WBB und die anzuerkennenden Weiterbildungszeiten grundsätzlich auch für die Weiterbildungsgänge nach neuer WBO 2020 ihre Gültigkeit, wenn die entsprechenden Voraussetzungen weiterhin gegeben sind. Hierzu wird von einer allgemeinen Übergangszeit von bis zu drei Jahren ausgegangen.

Bei bestehenden Fragen können Sie sich gern an die Ärztekammer/Abteilung Weiterbildung wenden.

Carmen Wagner
Abteilungsleiterin Weiterbildung



Frau Wagner
Abteilungsleiterin

Anerkennung von Bezeichnungen gemäß Weiterbildungsordnung



Frau S. Kipp | Tel.: 0391 6054-7610
Gebiet Innere Medizin



Frau Schulze | Tel.: 0391 6054-7620
Gebiet Chirurgie
ZB Intensivmedizin, Rehabilitationswesen
bis Tropenmedizin



Frau Wäscher | Tel.: 0391 6054-7630
FA Allgemeinmedizin bis Biochemie



Frau I. Kipp | Tel.: 0391 6054-7640
FA Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie u. Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie
ZB Ärztliches Qualitätsmanagement bis Psychotherapie – fachgebunden (ausschließlich Intensivmedizin)



Frau Tholl | Tel.: 0391 6054-7650
Frauenheilkunde und Geburtshilfe bis Urologie (ausschließlich Kinder- u. Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychiatrie u. Psychotherapie u. Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie)

Weiterbildungsbefugnisse/Weiterbildungsstätten



Herr Wolff | Tel.: 0391 6054-7660



Frau Heerlein | Tel.: 0391 6054-7670

Telefonprechzeiten: Mo bis Do 10-12 Uhr | 14-16 Uhr
E-Mail: weiterbildung@aeksa.de